

Gemeinde Mönchsroth



Betriebs- und Hygienekonzept Limes - Freibad Mönchsroth

Gemäß der sechsten Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6.BayIfSMV) ist für die Öffnung der Freibäder ein Schutz- und Hygienekonzept vorgeschrieben. Das vorliegende Hygienekonzept gilt für das Limesfreibad Mönchsroth, Römerstr. 22, 91614 Mönchsroth

Durch das Konzept soll das Infektionsrisiko der Badegäste und des Personals so gering wie möglich gehalten werden. Dabei ist neben den Maßnahmen des Hygienekonzepts das Verhalten und Mitwirken der Badegäste gleichermaßen wichtig, um einen möglichst wirksamen Schutz gewährleisten zu können.

Aufgrund der Auflagen kann die Freibadsaison 2021 nur unter erschwerten Bedingungen stattfinden.

Besucherinnen und Besuchern mit Erkältungssymptomen ist der Eintritt zum Schutz der anderen Besucher untersagt.

Es findet kein Verleih von Spielgeräten und Schwimmhilfen statt

Folgende Hygiene - Maßnahmen werden ergriffen:

1. Einlassregelung

Jeder Besucher muss bei Eintritt in das Bad einen Meldezettel mit seinen Kontaktdaten ausfüllen. Dieser dient zur Nachverfolgung der Kontakte. Der Meldezettel ist an der Kasse erhältlich, kann aber auch im Internet abgerufen werden.

Der Zutritt für Kinder unter 12 Jahren ist nur in Begleitung eines Erwachsenen möglich.

Die Besucherzahl wird auf 260 Badegäste begrenzt. Diese errechnet sich aus der Corona VO mit einer Fläche von 10 qm pro Gast im Schwimmerbereich und 4 qm im Nichtschwimmer und Planschbereich.

In den Becken dürfen sich maximal aufhalten:

- | | | | |
|-------------------------|--------|---------|-------------|
| a) Schwimmerbecken | 312 qm | entspr. | 32 Personen |
| b) Nichtschwimmerbecken | 125 qm | entspr. | 32 Personen |
| c) Kinderplanschbecken | 70 qm | entspr. | 17 Kinder |

2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten bleiben zunächst unverändert. Sollte sich ein zu großer Besucherandrang abzeichnen wird die Öffnungszeit in zwei Zeitblöcke unterteilt, um möglichst vielen Badegästen den Besuch im Freibad zu ermöglichen.

Alle Besucher müssen sich über ein Anmeldeformular (im Internet abrufbar) mit Name und Adresse registrieren. Eine Voranmeldung bzw. Reservierung ist nicht möglich.

3. Eingangs- und Kassenbereich

Der Eingangs- und Kassenbereich darf nur unter Einhaltung der aktuell gültigen Abstandsregeln betreten werden. Hierzu sind die entsprechenden Markierungen zu beachten. Desweiteren besteht im Eingangs- und Kassenbereich Mund-Nasenschutzpflicht.

4. Umkleiden und Schließfächer

Im Umkleidebereich stehen zwei Kabinen zur Verfügung die gleichzeitig benutzt werden dürfen. Schließfächer werden nicht vermietet. Es gelten Mund-Nasenschutzpflicht und die allgemein gültigen Abstandsregelungen.

In den Umkleidekabinen dürfen keine Gegenstände oder Kleidung liegen gelassen werden.

5. Sanitärbereich

Die Herren- und Damenduschen bleiben vorläufig geschlossen. Sollte sich die Corona-Situation weiter entspannen, können die Duschen zu Einzelnutzung freigegeben werden.

Die WC-Räume dürfen nur von einer Person betreten werden. Vor und nach dem Betreten sind die Hände zu desinfizieren.

6. Beckenumgang

Am Beckenumgang sind die Abstandsregeln einzuhalten. Die Badegäste werden gebeten, den Beckenumgang nach dem Schwimmen zügig zu verlassen. Auf Sitzgelegenheiten muss verzichtet werden.

7. Schwimmbecken

Im Schwimmerbecken dürfen sich max. 32 Personen aufhalten. Das Schwimmen ist nur in Bahnen erlaubt. Auf ausreichend Abstand ist zu achten.

Im Nichtschwimmerbecken dürfen sich max. 32 Personen aufhalten.

Die Breitrutsche darf nur von einer einzelnen Person genutzt werden. In der Warteschlange gelten die Abstandsregeln. (siehe Markierung)

Das Sprungbrett und die Startblöcke sind jew. nur zur Einzelnutzung freigegeben. Im Wartebereich sind die Abstandsregeln einzuhalten.

8. Liegewiese

Unter Einhaltung der Abstandsregeln darf die Liegewiese frei benutzt werden.

9. Spielplatzbereich

Der Spielplatzbereich darf benutzt werden. Es liegt in der Verantwortung der Eltern auf den entsprechenden Abstand zwischen den Kindern sowie zu anderen Erwachsenen zu achten. Das Volleyballfeld darf ebenfalls genutzt werden, da es sich um kontaktlosen Sport handelt.

Spielgeräte und Schwimmhilfen werden nicht verliehen.

10. Reinigung

Das Freibadpersonal und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer desinfizieren in regelmäßigen Abständen alle Flächen, die von den Badegästen berührt werden können / müssen.

11. Kioskbetrieb

Der Zugang und Ausgang zum Kioskbetrieb wird durch Bodenpfeile markiert. Auch hier gelten die Abstandsregeln und Mund-Nasenschutzpflicht. Der Verkaufsbereich am Kiosk ist nach dem Einkauf zu verlassen. Bezüglich der Außengastronomie gelten die jeweils gültigen amtlichen Vorschriften.

Mönchsroth, 07.05.2021

Die Gemeindeverwaltung

